

# **dieDatenschützer Rhein Main**

## **- keine Untaten mit Bürgerdaten -**

E-Mail: [die-datenschuetzer-rhein-main@arcor.de](mailto:die-datenschuetzer-rhein-main@arcor.de) Internet: <http://diedatenschuetzerrheinmain.wordpress.com/>

Frankfurt, den **06.12.2014**

An die  
Redaktionen der Medien  
in Hessen

### Presseinformation

#### **Vergaberichtlinien: Hessische Landesregierung erklärt No-Spy-Regelungen bei der Auftragsvergabe für nicht notwendig bzw. nicht möglich**

Die Bundesregierung hat im April 2014 ihre Vorgaben für Neuverträge mit IT-Unternehmen um eine **No-Spy-Klausel** erweitert. **Das Ziel: Bei der Auftragsvergabe an Telekommunikations- und IT-Firmen müssen diese zusichern, dass sie nicht zur Weitergabe von Daten an ausländische Geheimdienste und Behörden verpflichtet sind.** Telekommunikationsunternehmen sollen nur noch dann Aufträge erhalten, wenn sie eine sogenannte No-Spy-Garantie abgeben. Nahezu alle Bundesländer sind dabei, ihre Vergaberichtlinien nach diesem Vorbild zu verändern. Lediglich das Land Hessen macht dabei nicht mit. Dies war Anlass für die Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main**, dazu eine Anfrage an den Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier zu richten.

Mittlerweile ging eine Antwort von Ministerpräsident Bouffier bei den Datenschützern ein; sie ist als Anlage beigefügt. Die Quintessenz der **Antwort des Ministerpräsidenten: No Spy-Regelungen bei der Auftragsvergabe seien nicht notwendig bzw. nicht möglich.**

Ein Rechtsanwalt, der von der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** befragt wurde und dem das Schreiben von Herrn Bouffier vorlag, äußerte nach Lektüre des Briefs u. a.: *“Natürlich ist die Argumentation völlig untauglich, der Gefahrenlage angemessen zu begegnen. Ich verweise in diesem Zusammenhang mal auf das EUGH-Urteil zur Vorratsdatenspeicherung, dort Rn. 68. Einer der Gründe für die Unangemessenheit der Richtlinie war, dass die VDS-Richtlinie nicht vorschrieb, die Daten im Unionsgebiet zu speichern so dass die Überwachung des Datenschutzes durch eine unabhängige Stelle nicht gewährleistet war. (EuGH Urteil vom 8.4.2014 – C-293/12, C-594/12 – Rn. 68)... Wenn das Land Hessen Aufträge für*

*die Errichtung oder den Betrieb von Datenverarbeitungssystemen an Unternehmen vergibt, bei denen durch die Rechtslage im Staat der Ansässigkeit des Unternehmens ein Ausspionieren der EU-Bürger nicht ausgeschlossen ist, so handelt das Land nicht nur gegen deutsches Datenschutzrecht, sondern auch gegen Unionsrecht...“*

Diese Stellungnahme hat bei den Mitgliedern der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** Zweifel geweckt, ob die Stellungnahme des Hess. Ministerpräsidenten juristisch und politisch tragfähig ist.

Die Zweifel wurden bestärkt, nachdem, u. a. in der Süddeutschen Zeitung unter der Überschrift „Bundesregierung schließt Anti-Spionage-Vertrag mit Blackberry“ zu lesen war: „Der Konzern unterwerfe sich auch der sogenannten ‚No-Spy-Klausel‘, in der internationale Unternehmen der Bundesregierung versichern, dass sie rechtlich nicht dazu verpflichtet sind, vertrauliche Informationen an ausländische Nachrichtendienste weiterzugeben.“

Die Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** hat sich daher in Schreiben an die drei Oppositionsparteien im Landtag gewandt und diese angefragt, „wie Sie und Ihre Landtagsfraktion die Stellungnahme des Hess. Ministerpräsidenten bewerten und wie Sie ggf. parlamentarisch damit umgehen werden.“

**Anlage: Schreiben des Hess. Ministerpräsidenten vom 10.11.2014**

**dieDatenschützer Rhein Main** (<http://ddrm.de/>) sind eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>), Partner der Aktion: Stoppt die e-Card! (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>) und Unterstützer des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>). Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“. Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein Unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischer Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die Elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.

**Ansprechpartner:**

**Uli Breuer**, Tel.: 01796909360 - **Roland Schäfer**, Tel.: 01726820308 - **Walter Schmidt**, Tel.: 015221512453

Per E-Mail: [kontakt@ddrm.de](mailto:kontakt@ddrm.de)

v. i. S. d. Pg.: W. Schmidt, Frankfurt/Main